

Tagesordnung I Punkt 21 der öffentlichen Sitzung am 06. Oktober 2011

Vorlagen-Nr. 11-V-82-0010

Jahresabschluss des Eigenbetriebs TriWiCon

Beschluss Nr. 0462

1. Der Prüfungsbericht des Jahresabschlusses auf den 31. Dezember 2010 des Eigenbetriebes TriWiCon sowie der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2009 werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Lagebericht 2010 und der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 - abschließend mit der Bilanzsumme von 28.824.493,70 € sowie einem Verlust von 1.102.673,49 € - wird auf Beschlussempfehlung der Betriebskommission vom 07. September 2011 festgestellt.
3. Der Verlust in Höhe von 423.714,35 € (anteiliger Jahresverlust Rhein Main Hallen GmbH und Kurhaus Wiesbaden GmbH) wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Der den Betriebskostenzuschuss übersteigende Verlust in Höhe von 678.959,14 € (zusätzliche AfA für übertragenes Anlagevermögen) wird mit der Kapitalrücklage verrechnet.
5. Die Betriebsleitung wird im Sinne der analogen Anwendung der Vorschriften für die großen Kapitalgesellschaften (§ 20 EigBGes) entlastet
6. Der Magistrat (Dezernat III/TriWiCon) wird beauftragt, den Jahresabschluss und Lagebericht öffentlich bekannt zu machen und auszulegen.
7. Die Verlustübernahme in Höhe von 212.804,65 € der Kurhaus Wiesbaden GmbH auf die TriWiCon, gemäß der Kenntnisnahme der Betriebskommission vom 7. September 2011 wird beschlossen.
8. Die Verlustübernahme in Höhe von 1.600.564,88 € der Rhein-Main-Hallen GmbH auf die TriWiCon, gemäß der Kenntnisnahme der Betriebskommission vom 7. September 2011 wird beschlossen
9. Die Liquiditätshilfen seitens der TriWiCon an die verbundenen Gesellschaften sollen weiter, sofern notwendig, gewährt werden.
10. Die Deloitte & Touche GmbH wird zur Prüfung des Jahresabschlusses 2011 des Eigenbetriebes TriWiCon und Tochtergesellschaften bestellt.
11. Der Magistrat (Dezernat III/TriWiCon) wird beauftragt, alle Gegensteuerungsmaßnahmen zu ergreifen, um Ergebnisverbesserungen nachhaltig für die Folgejahre zu ermöglichen und zu sichern.

12. Der Magistrat (Dezernat III/TriWiCon) wird beauftragt, die Differenz zwischen dem in den Erläuterungen zu Punkt 3 und der Stellungnahme der Kämmerei genannten Betriebskostenzuschuss 2010 zu erklären.

(antragsgemäß Magistrat 20.09.2011 BP 0689)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .10.2011

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .10.2011

1. Dezernat III
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:
Dezernat I/20
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Dr. Müller
Oberbürgermeister